

ATTEST LANDSCHAFTSQUALITÄT - VIELFÄLTIGE KUNSTWIESEN

Betriebsnummer	Vorname / Name
Telefon / Mobile	Adresse
	PLZ / Ort
Büro	Berater/ Beraterin

Landschaftsqualitätsprojekt:

Landschaftsqualitätsmassnahme

Massnahme	Vielfältige Kunstwiesen	Massn.- Nr.	
Kunstwiesenfläche Betrieb (in Aren)		Anzahl Kunstwiesentypen	
Typ A: Mischungen 200, 330, 340 (Italienisch Raigras-Klee-Mischungen)			
	in Aren	in Prozent	
Typ B: Mischungen 4x0 (420, 430, usw.)			
	in Aren	in Prozent	
Typ C: Alle Mischungen 3x0 (ohne 330, 340). Mattenklee-Gras- oder Luzerne-Gras-Mischungen.			
	in Aren	in Prozent	
Damit ein Kunstwiesentyp angerechnet werden kann, muss dieser mind. 15% der Kunstwiesenfläche des Betriebes ausmachen. Die ÖLN-Bestimmungen sind einzuhalten.			
Anforderungen erfüllt			
Lagebonus erfüllt	Ja	Nein	LQ-Beitrag (ohne Bonus)

Allgemeine Auflagen

Detailanforderungen entnehmen Sie dem Massnahmenkatalog der jeweiligen Projektregion. Bei Änderungen der Anzahl Kunstwiesentypen muss Kontakt mit dem jeweiligen Beratungsbüro aufgenommen und ein neues Attest ausgestellt werden. Dasselbe gilt sobald sich die Kunstwiesenfläche um mehr als 30% verändert, muss ein neues Attest ausgestellt werden. Dem Attest beizulegen ist eine Kopie der Saatgutrechnung / des Lieferscheines.

Unterschriften

Datum		Berater / Beraterin	
Datum		Landwirt / Landwirtin	

Das Original- Attest wird Landwirtschaft Aargau zugestellt. Der Landwirt/ In und der Berater/ In erstellen die Kopien selbst. Der Landwirt/ In legt eine Kopie ab. Auch negativ beurteilte Atteste müssen Landwirtschaft Aargau eingereicht werden.